



**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung:
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **2 Monate ab Auftragsvergabe**
- weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz Niedersachsen"

(<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDY1QQCK57G/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen **10.09.2024**  
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am **12.09.2024 um 09:30 Uhr**  
Ablauf der Bindefrist: am **11.10.2024**

**p) Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabemarktplatz Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDY1QQCK57G>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch;**

- r) Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**

- s) Eröffnungstermin** am **12.09.2024 um 09:30 Uhr**

Ort **Salzgitter**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Gemäß § 14 Abs. 1 VOB/A wird die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.

**t) geforderte Sicherheiten**

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

**v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

[Online auf "Vergabemarktplatz Niedersachsen" \(https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDY1QQCK57G/documents\)](https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYDY1QQCK57G/documents) oder [Vergabestelle, siehe a\)](#)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- [Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse \(mittels Dritterklärung vorzulegen\)](#)

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- [Aktueller Auszug aus dem Handelsregister - nicht älter als drei Monate \(mittels Dritterklärung vorzulegen\)](#)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- [Berufs- / Berufshaftpflichtversicherung \(mittels Dritterklärung vorzulegen\)](#)

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

- über das Vermögen weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregelter Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Bieter gestellt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde,
- der Bieter sich nicht in Liquidation befindet,
- der Bieter keine schweren Vergehen begangen hat,
- der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur Zahlung gesetzlicher Sozialversicherung nachgekommen ist und
- durch Angabe des Umsatzes für nach Art und Umfang ausgeschriebenen Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Auf Verlangen sind dem Auftraggeber Referenznachweise mit den im Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Angaben vorzulegen.

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Straße Theodor-Tantzen-Platz 8

PLZ, Ort 26122 Oldenburg

Telefon +49 441/998566-30

Fax +49 441/99856649-8

E-Mail

Internet

#### Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Ein verfristetes Angebote wird bei Nichteinhaltung ausgeschlossen. Ein Angebot gilt als verfristet, wenn der Bindefristverlängerung in der vorgegebenen Frist nicht aktiv zugestimmt wird.

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil.